



Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 10.04.2025

Aus dem Gemeinderat am 9. April 2025

Bebauungsplan Schwetzinger Höfe beschlossen

Stadt schafft Durchgang von Fußgängerzone zum künftigen Quartiersplatz beim Capitol

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat dem Gestattungsvertrag mit der Schwetzinger Wohnbaugesellschaft (SWG) zugestimmt, um eine neue Wegeverbindung vom künftigen Quartiersplatz an der Herzogstraße zur Fußgängerzone zu schaffen. Die Passage soll seitlich im Erdgeschoss des Gebäudes Mannheimer Straße 24 verlaufen, welches sich im Eigentum der SWG befindet.

Die Stadt übernimmt im Rahmen der Vereinbarung die Planung, Durchführung und Finanzierung der dafür notwendigen Ordnungs- und Abbruchfolgemaßnahmen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 440.000 Euro sollen zu 60 % über Sanierungsmittel gefördert werden.

Die Maßnahme ist Teil der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet „Herzogstraße/Schlossplatz“ und soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Neben dem Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude Capitol und Scheune sowie der Schaffung eines Quartiersplatz mit dem Neubau eines Platzhaus ist die fußläufige Verbindung (Passage) zwischen dem künftigen Quartiersplatz und der Fußgängerzone ein wesentliches Element der städtebaulichen Zielsetzungen für diesen Teil des Sanierungsgebietes. Die Stadtverwaltung wurde mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

22 Ja, 1 Enthaltung

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Bebauungsplan „Schwetzingener Höfe“ als Satzung beschlossen

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat den Bebauungsplan Nr. 98 „Schwetzingener Höfe“ in der Fassung vom 12.02.2025 als Satzung beschlossen. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und in Plan und Text in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Mit dem Bebauungsplan wird die Grundlage für die Entwicklung des rund 6,9 Hektar großen, zentral gelegenen früheren „Pfaudler-Areals“ zu einem urbanen Stadtquartier geschaffen. Ziel ist die nachhaltige Wiedernutzbarmachung der brachliegenden ehemals gewerblichen Fläche zur Schaffung von Wohnraum, sozialer Infrastruktur sowie gewerblicher Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Die geplante Quartiersentwicklung der Epple Projekt Kurpfalz GmbH basiert auf einem Masterplan aus dem Jahr 2019 und sieht neben Wohn- und Gewerbeflächen auch großzügige Grün- und Freiflächen, eine interne Erschließung mit Tiefgaragen und einer Quartiersgarage vor. Besondere Maßnahmen zum Schallschutz, zur Begrünung sowie zur nachhaltigen Gestaltung sind ebenso Bestandteil des Plans.

Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit verbundenen Kosten für das Verfahren trägt der Vorhabenträger.

2. Änderung des Bebauungsplans „Bereich Bismarckplatz“ beschlossen

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57/2 „Bereich Bismarckplatz“ beschlossen. Ziel ist eine umfassende städtebauliche Aufwertung dieses zentral gelegenen Bereichs, der eine Schlüsselfunktion als Eingang zur Innenstadt und Verbindungspunkt zwischen Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen einnimmt.

Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – ohne Umweltprüfung – und soll neue städtebauliche Impulse setzen. Im Mittelpunkt stehen die gestalterische Neufassung der Gebäude, die Neuordnung der Nutzungsmischung sowie eine Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur und Aufenthaltsqualität. Künftig soll der Bismarckplatz deutlich strukturierter, grüner und fahrradfreundlicher gestaltet werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Mit dieser Planänderung reagiert die Stadt auf die gewandelten Anforderungen an urbane Räume. Ziel ist eine langfristige städtebauliche Aufwertung des Bismarckplatzes als repräsentativen Stadteingang und attraktiven Aufenthaltsort neu zu gestalten.

Die konkreten Planunterlagen werden nun erarbeitet. In einem nächsten Schritt erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden.

Veränderungssperre soll städtebauliche Ziele sicherstellen

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Zielsetzungen für den Bismarckplatz hat der Gemeinderat Schwetzingen eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57/2 „Bereich Bismarckplatz“, 2. Änderung beschlossen. Die Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass durch vorzeitige Bauvorhaben Fakten geschaffen werden, die den geplanten städtebaulichen Entwicklungen entgegenstehen.

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
22 Ja, 1 Nein

Die Stadt Schwetzingen stimmt der 5. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar zu.

Hintergrund ist eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, die eine klare Regelung zur Grundlage des Rechnungswesens in der Betriebssatzung verlangt. Seit Gründung des Zweckverbands wird das Rechnungswesen bereits nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Um dies in der Verbandssatzung festzulegen, ist eine Änderung des § 9 der Verbandssatzung erforderlich. Ziel der Maßnahme ist eine rechtssichere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Abläufe des Zweckverbands, der für die flächendeckende Breitbandversorgung im Rhein-Neckar-Kreis verantwortlich ist.

Die Entscheidung zur Satzungsänderung wurde durch den Hauptausschuss am 24. September 2024 befürwortet und in der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2024 beschlossen. Voraussetzung für die Satzungsänderung ist jedoch die Zustimmung der zuständigen Gremien der Mitgliedskommunen (Gemeinderäte, Kreistage). Der Oberbürgermeister wurde jetzt vom Gemeinderat ermächtigt, das entsprechende Votum für die Stadt in der Verbandsversammlung am 7. Juli 2025 abzugeben.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de